

Gemeindeverwaltung Zeihen
Finanzverwaltung
Bahnhofstrasse 4
5079 Zeihen

Antrag für Gemeindebeitrag für familienergänzende Kinderbetreuung

Name _____
Vorname _____ Bank- oder Postverbindung IBAN-Nr. _____
Adresse _____
Telefon _____ Konto lautet auf: _____
E-Mail _____

Wir beantragen einen Gemeindebeitrag für die externe Kinderbetreuung von:

Name _____
Vorname _____
Geb. Datum _____
Schulstufe _____

Institution (Kindertagesstätte, Tagesfamilie) _____

Kosten pro Monat: CHF _____
(Abrechnung beilegen)

Unterstützung ab (Eintritt): _____

Grundlagen

- Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung
- Abrechnung der Betreuung beilegen
- Zahlungsnachweis

Mit der Unterschrift wird der Finanzverwaltung das Recht eingeräumt, die Steuerakten beizuziehen und diese einzusehen.

Datum

Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten

Antrag für Gemeindebeitrag für familienergänzende Kinderbetreuung

Das Wichtigste in Kürze (auszugsweise aus dem Reglement)

- Das Reglement über die Gemeindebeträge an die familienergänzende Kinderbetreuung tritt ab 1. August 2018 in Kraft.
- Die Einwohnergemeinde Zeihen unterstützt die Betreuung der Kinder in einer professionellen Kindertagesstätte / Tagesstrukturen mit entsprechender Betriebsbewilligung.
- Keinen Anspruch haben Leistungsbezüger, deren Kinder durch Verwandte betreut werden.
- Beitragsberechtigt sind Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Abschluss der Primarschule.
- Die Beitragshöhe richtet sich nach den tatsächlich bezogenen Betreuungstagen gemäss Abrechnung der jeweiligen Institution.
- Für die Beitragsberechnung massgebend ist das steuerbare Einkommen und Vermögen, basierend auf den Faktoren für die Berechnung der Krankenkassen-Prämienverbilligung.
- Die Höhe des Gemeindebeitrages wird dem Leistungsbezüger mittels Verfügung eröffnet.
- Die Auszahlung des Gemeindebeitrages erfolgt quartalsweise, nach Vorliegen der Abrechnungen.

Bemessungsgrundlage

Der Beitrag der Einwohnergemeinde Zeihen beträgt:

Beim für die Krankenkassenprämienverbilligung massgebenden angepassten steuerbaren Einkommen von

	bis und mit Franken	Prozent Gemeindebeitrag
A	40'000.00	80 %
B	50'000.00	70 %
C	60'000.00	60 %
D	70'000.00	40 %
E	80'000.00	20 %

Der in der vorstehenden Tabelle genannte Prozentsatz bezieht sich auf den Gemeindebeitrag an die tatsächlich anfallenden Nettokosten der externen Kinderbetreuung. Die Kosten sind begrenzt durch die unter Ziffer 1 definierten Maximaltarife.